



**An alle**

**Clearing-Center**

**per E-Mail**

BETREFF **ATLAS – Info 2750/16**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – V A 2 – 2750/2016** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-Übergreifend:**

**Veröffentlichung der Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS (Stand Juni 2016)**

Die aktuelle „Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS“ steht unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) zur Verfügung. Eine Veröffentlichung des Dokuments erfolgt ebenfalls in der E-VSF Z 26 50.

Auf die nachfolgenden Neuerungen/ Ergänzungen gegenüber der Verfahrensanweisung ATLAS (Stand Januar 2016) wird hingewiesen:

**Allgemeine Änderungen:**

Das Dokument wurde hinsichtlich der Einführung des UZK überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden Rechtsgrundlagen aktualisiert, Begrifflichkeiten angepasst sowie Regelungen überarbeitet. Im Rahmen der Anpassung wurde berücksichtigt, dass sich die schrittweise Einführung neuer EU-weit harmonisierter IT-Systeme, -Verfahren und gemeinsamer Datenbanken voraussichtlich bis 2020 erstrecken wird und das IT-Verfahren ATLAS noch nicht vollständig an die neue Terminologie angepasst ist (siehe Hinweis in Kapitel 1.1 "Vorbemerkungen").

Die Bezeichnung "ZIVIT" ("Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik") wurde aufgrund des Zusammenschlusses der IT-Dienstleistungszentren des Bundes durch "ITZBund" ("Informationstechnikzentrum Bund") ersetzt.

In Kapitel 4.2 "Verwaltung der Benutzer" Absatz 8, 9 und 11 sowie in Kapitel 8.2.1 "Allgemeines" Absatz 2 wurde die Rolle des "LIB-S" ("Lokaler IT-Beauftragter (Systemverwalter)") durch "LIT" ("Lokaler IT-Beauftragter") ersetzt.

In Kapitel 4.3 "Stammdaten" Absatz 3 wurde die Aussage hinzugefügt, dass die Anwendung "Stammdatenauskunft-Beteiligte" nur noch dem Team Beteiligten-Stammdatenverwaltung der GZD - DO Dresden - Stammdatenmanagement zur Verfügung steht.

In Kapitel 4.3.1 "EORI-Auskunft" Absatz 5 wurden Informationen hinsichtlich der Vergabe und Beendigung der Aufschub-BIN aufgenommen.

In Kapitel 4.3.3 "Lokale Stammdaten - Versand" Absatz 2 wurden für die Dienststellen Informationen zur E-Mail-Benachrichtigung über zu berücksichtigende Ergebnisse der Sicherheitsrisikoanalyse Ausfuhr/Ausgang aufgenommen.

Das Glossar wurde aktualisiert.

#### Erfassung des Warenverkehrs:

Kapitel 4.5.1.7 "Abgabe der summarischen Ausgangsanmeldung" Absatz 3 wurde hinsichtlich der Benachrichtigung von Beteiligten bei vorgesehenen/ angeordneten Kontrollmaßnahmen im Rahmen der ASumA angepasst. Ebenfalls wurde in Kapitel 4.5.2 „Summarische Anmeldung“ die Absätze 2 bis 4 hinsichtlich der Nutzung von ATLAS-SumA überarbeitet.

Die Kapitel 4.5.2.1.3 „Berechtigung zur automatisierten Erledigung - Wiederausfuhr in Drittland“ und 4.5.2.1.4 „Berechtigung zur automatisierten Verwahrungsänderung“ wurden neu aufgenommen.

In Kapitel 4.5.3.4 "Summarische Anmeldung nach Versand" Absatz 2 wurden Konkretisierungen für den Fall aufgenommen, dass in einer Versandanmeldung Beipack-Positionen angemeldet werden und anschließend die automatisierte Erstellung einer SumA erfolgt.

In Kapitel 4.5.4.1 "Sperrvermerk" Absatz 2 wurden die Regelungen hinsichtlich der Vormerkung/Anordnung einer Überholung verdeutlicht.

#### Zollbehandlung:

In Kapitel 4.6 "Zollbehandlung" Absatz 3 wurde die Maßgabe für die zeitliche Reihenfolge der Bearbeitung der Zollanmeldungen konkretisiert.

Das Kapitel 4.6.7 "Schnittstelle zu NIZZA" wurde aktualisiert. Zudem wurden Informationen entfernt, die nicht die Schnittstelle Zollbehandlung - NIZZA betreffen. Des Weiteren wurde ein Verweis in das neue Kapitel 4.14 "Schnittstelle zu NIZZA" aufgenommen.

#### Ergänzende Zollanmeldung/ Auszug aus dem Verzeichnis der Lagerbestände (Zugänge):

In Kapitel 4.7.3 "Sammelerledigungsnachricht" Absatz 1 wurde die Möglichkeit aufgenommen, die Servicenachricht als csv-Datei zur Verfügung zu stellen.

In Kapitel 4.7.9 "Schnittstelle zu NIZZA" wurde die Information, welche der Daten die über die Schnittstelle an NIZZA übermittelt werden, aktualisiert und es wurde ein Verweis auf das neue Kapitel 4.14 aufgenommen.

#### Versandverfahren:

In den Kapiteln 4.8.1.4.2 "Vereinfachtes Verfahren ZV" Absatz 2, Kapitel 4.8.4.2.4 "Kontrollergebnisnachricht" Absatz 3 sowie Kapitel 4.8.11.2.4 "Kontrollergebnisnachricht" Absatz 3 wurde aufgenommen, dass durchgeführte ZV- oder ZE/ZT- Kontrollen in der Anwendung zu kennzeichnen sind.

In Kapitel 4.8.5.1.3 "Erledigung durch das für SMV zuständige HZA" sowie Kapitel 4.8.12.1.3 "Erledigung durch das für SMV zuständige HZA" wurden die Aussagen zu dem Vermerk "Untersuchung eingeleitet" entfernt und die Aufzählung der Fälle, in denen das Versandverfahren von dem für SMV zuständigen HZA beendet/erledigt wird, erweitert.

Das Kapitel 4.8.5.3 "Ausnahmebehandlung" wurde überarbeitet und konkretisiert.

#### Ausfuhrverfahren:

In Kapitel 4.9.7 "Ausfuhr im Zusammenhang mit einem Versandverfahren" Absatz 10 wurde die generelle Vorlagepflicht des ABD gestrichen und durch eine Vorlagepflicht auf Verlangen der Abgangszollstelle ersetzt.

Kapitel 4.9.12.3 "Nacherfassung von Ausfuhrgenehmigungen" wurde hinsichtlich der Korrektur von Abschreibungswerten/mengen ergänzt.

#### Lokale Auswertungen auf Anforderung:

In Kapitel 4.15.1 "Tagesprüfliste NIZZA" Absatz 2 wurden Informationen zur Vorgehensweise bei technischen Problemen aufgenommen.

Das Kapitel 4.15.2 "Verarbeitungsquittung NIZZA" wurde um den Fall der Sollstellung zur reinen Erstattung ergänzt.

Das Kapitel 4.15.3 "Sollstellungsnachweisliste" wurde konkretisiert.

In Kapitel 4.15.6 "Kassensicherheit" Absatz 2 wurde die aktuelle Bezeichnung der Auswertung "Zollanmeldungen/NEE-Vorgänge ohne weitere Bearbeitung" aufgenommen.

#### Sonstiges:

Das Kapitel 4.10.3 "Schnittstelle zu NIZZA" wurde zur Beschreibung der Schnittstelle zwischen der Anwendung Nacherhebung, Erstattung oder Erlass und NIZZA neu aufgenommen.

Im neuen Kapitel 4.14 "Schnittstelle zu NIZZA" wurden allgemeine sowie anwendungsspezifische Regelungen hinsichtlich der Daten, die an NIZZA übermittelt werden, aufgenommen.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*